Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordheer, Jacob Törbüchen, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. Mainz: D. Frese. — Minden: C. Marowsky.

Morgen-Ausgabe.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Zajchkan & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 565. **Berlin, Sonntag den 28. Dezember 1879.** **19. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen,** sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **franko**ren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **franko**rte Briefe an.

Um bei dem bevorstehenden Quartalswechsel jede unliebsame Unterbrechung in dem Eintreffen unserer Zeitung vermeiden zu sehen, bitten wir, die Abonnements-Erneuerung für das 1. Quartal 1880 möglichst frühzeitig bewirken zu wollen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung-Ausgabe erscheint seit 13 Jahren wöchentlich 3 Mal, die einzige, auch in einer Morgenausgabe erscheinende konservative Zeitung Berlins, und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntagsbeilage" vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Potsdam von A. H. Pusch, Canal Nr. 19, in Brandenburg a./H. bei H. **Gospodar,** Dom Nr. 42, in **Berlin** von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von **Mk. 7,50** und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", **SW. Wilhelmstraße Nr. 32,** entgegen genommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „**Norddeutsche Allgemeine Zeitung**" entgegen: die Postämter in Staaten, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei **täglich zweimaliger Versendung** beträgt der Abonnementspreis der „**Norddeutschen Allgemeinen Zeitung**" für das Vierteljahr:
In Deutschland, Oesterreich und Ungarn ℳ 13,00.
Für Staaten, nach welchem eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 ₰ beträgt, ℳ 16,50.
Für Staaten, nach welchem eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 10 ₰ beträgt, ℳ 25,00.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolffs Bureau.)

Wien, Sonnabend 27. Dezember, Abends. Meldung der „Polit. Korresp." aus **Konstantinopel:** Der französische Botschafter, Fournier, **verständigte** in seiner gestrigen Audienz den türkischen Kanzler und wirkt namentlich darauf hin, daß der englische Botschafter Layard die dreitägige Frist verlängere. Man glaubt, Layard werde sich nachgiebig zeigen. Die anderen Botschafter beobachten die größte Reserve. — Der griechische Gesandte Conduriotis erhielt gestern ein Schreiben des Ministers des Auswärtigen, Sawas Pascha, in welchem Letzterer mittheilte, daß die Pforte, ohne die in drohendem Tone gehaltene Note des griechischen Gesandten zu acceptiren, das letzte griechische Memorandum auf das Eingehendste geprüft habe, und die nächste Konferenz der Grenzregulirungskommission auf den 29. d. anberaume. Es wird angenommen, daß die Pforte in der Konferenz am 29. d. M. einen formellen Vorschlag in Betreff der Grenzfrage machen werde.

London, Sonnabend 27. Dezember. Offizielles Telegramm aus Kalkutta von heute: Weder von dem General Gough, noch von dem General Roberts liegt irgend eine Nachricht vor; der Himmel ist bedeckt und verhindert die Uebermittelung von Signalen durch den Heliographen.

Kopenhagen, Sonnabend 27. Dezember. Nach dem von dem Finanzausschusse des Folkething erstatteten Berichte werden von der Regierung für den Militär- und Marineetat 8,047,000 Kronen verlangt und waren hierfür in dem vorjährigen Etat 1,974,900 Kronen bewilligt. Die der gemäßigten Linken angehörigen Mitglieder beantragen nun 1,570,608 Kronen, die Radikalen dagegen 1,846,000 Kronen für den neuen Etat zu bewilligen. Die Berufung eines Kongresses wurde an der im nächsten Jahre in Berlin stattfindenden internationalen Fischerei-Ausstellung hat der Finanzausschuß die Zustimmung des Folkething beantragt.

Philadelphia, Sonnabend 27. Dezember. Dem General Grant ist durch eine Deputation der allgemeinen Friedensgesellschaft eine Adresse überreicht worden. Auf die bei dieser Gelegenheit an ihn gerichtete Ansprache erwiderte der General, daß er der Epoche entgegensehe, in welcher ein von allen Nationen anerkanntes Gericht die internationalen Streitigkeiten schlichten werde. Während seiner jüngsten Reisen habe er die Erfahrung gemacht, daß man im Auslande nicht den gleichen Wunsch wie in Amerika für ein derartiges Gericht hege. Bezüglich der orientalischen Frage glaube er, daß dieselbe so lange bestehen werde, bis die Nationen darin einwilligen würden, die Schlichtung ihrer Streitigkeiten einem Schiedsspruche anheimzustellen. Alle Länder Europas hätten Handelsbeziehungen mit dem Orient, bei jedem finde man daher Mißgunst gegen die Vortheile, welche ein anderes im Orient erlange.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den kaiserlichen Regierungsrath und ständigen Hülfsarbeiter im Reichskanzler-Amt, Felix Gotthard Otto Schröder zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Reichskanzler-Amt zu ernennen.

Bei der Reichsbank sind ernannt worden:

zu Bankdirektoren: die zweiten Bankdirektoren, bisherigen Bankrendanten Krüchner in Chemnitz, Fischer in Dresden, Grimm zu Königsberg i. Pr. und v. Kloeden zu Leipzig;

zum Bankrendanten: der zweite Vorstandsbeamte, bisherige Bankkassirer Stücker zu Karlsruhe;

zu Bankkassirern: die bisherigen Buchhalterei-Assistenten Knothe zu Königsberg i. Pr. und Reißner zu Breslau;

zu Bankbuchhaltern: die bisherigen Buchhalterei-Assistenten Glocke in Oberfeld, Kaul I. in Leipzig, Schreiber in Stettin, Teichert in Bochum, Maiwald in Lübeck, Battig in Hannover, Urban zu Frankfurt a. O., Blanckmeister in Koln und Zimmer in Bremen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. Frhrn. von Dörnberg, bisher Kommandeur der 32. Infanteriebrigade, den königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern und Schwertern am Ringe; dem Major Morgenroth im Ostpreußischen Fuß-Artillerieregiment Nr. 1 und dem Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten, Regierungsassessor a. D. v. Kardorff auf Wabnitz-Wabnitz im Kreise Oels den königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Rentier Alexander Wisselinck zu Berlin, bisher Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter auf Taschau im Kreise Schwetz, den königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem Generallieutenant z. D. v. Diringshofen, bisher Kommandeur der 18. Division, das Kreuz der Großkomthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Landgerichts-Vicepräsidenten Heinrich Hennigs zu Celle und dem Polizeidiener Friedrich Klaas zu Wolgast das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Gutsbesitzer Lukas Jczynski zu Cranthal im Landkreise Bromberg die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung des ihnen verliehenen Komthurkreuzes des großherzoglich mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone zu ertheilen, und zwar:

dem Obersten Geerz, à la suite der Armee und Abtheilungschef im Nebenetat des Großen Generalstabes mit dem Range als Brigadekommandeur, und

dem Oberstlieutenant Baumann, à la suite des Generalstabes der Armee und Abtheilungschef im Nebenetat des Großen Generalstabes.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und Generaldirektor der indirekten Steuern Hasselbach, in Berlin zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Exzellenz" und den Landgerichtsdirektor Hoffmann in Potsdam zum Geheimen Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium zu ernennen; sowie

dem Geheimen Registrator Roßnick im Justizministerium den Charakter als Kanzleirath, und

dem Kreisphysikus des Kreises Dt. Krone, Sanitätsrath Dr. Mecklenburg zu Dt. Krone den Charakter als Geheimer Sanitätsrath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die in der von der Stadtverordneten-versammlung zu Memel getroffenen Wahl des Rentner Zacher daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Memel für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren, und

den besoldeten Stadtrath Bondick zu Sommerfeld, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten dieser Stadt auf die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Ober-Konsistorialrath, Hof- und Domprediger Dr. Kögel hierselbst zugleich zum Generalsuperintendenten der Kurmark zu ernennen.

Der ordentliche Lehrer Ricker am Gymnasium in Hanau ist zum Oberlehrer, und

der ordentliche Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Eilenburg Dr. Adalbert Leiser zum Oberlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Die fortschrittlichen Blätter, wie die „Wossenen-" und die „Volkszeitung", machen sich zu Organen für die Verbreitung russisch-polnischer Erfindungen verschiedener Art in panslavistischem und antideutschem Sinne. Wir lassen dahingestellt sein, ob sie dabei politische oder rein gewerbliche Zwecke verfolgen. Letzteres dürfte der Fall sein mit einer Mittheilung aus einem in Warschau erscheinenden russischen Blatte über angebliche preußische Begehrlichkeiten nach polnischen Erwerbungen, die sich am 25. Dezember in der „Volkszeitung" mit dem Nachwort wiedergegeben finden, daß diese Enthüllungen „nicht ganz aus der Luft gegriffen wären."

In dieser Voraussetzung irrt sich die „Volkszeitung." Diese Enthüllungen sind vollständig erfunden und erlogen. Es ist nicht wahr, daß der Generaladjutant v. Tresckow 1865 oder zu anderer Zeit nach Dresden oder überhaupt irgend wohin an einen Agenten der polnischen Nationalregierung gesandt worden wäre. Die preußische Regierung hat niemals Unterhandlungen mit irgend einem Agenten der polnischen Nationalregierung geführt oder gesucht und Niemand hat im Auswärtigen Ministerium um die Existenz eines Herrn Chlobukowski gewußt. Im preußischen Ministerium ist das Maß von Unbekanntschaft mit den Thatsachen niemals vorhanden gewesen, welches erforderlich wäre, um zu glauben, daß man die Mitwirkung der polnischen Revolutionspartei zu dem Zwecke erlangen könne, um die Abtretung irgend eines Theiles von Russisch-Polen an Preußen herbeizuführen.

Die Möglichkeit einer solchen Abtretung ist allerdings seit dem Tode Kaiser Alexander I. wiederholt angeregt worden, aber nur durch russische Initiative in antipolnischem Sinne, zur Erleichterung der Beherrschung der Polen. Namentlich ist von Seiten des Kaisers Nikolaus der Gedanke einer Abtretung nicht nur des linken Weichselufers, sondern auch Warschau's dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. gegenüber mehr als einmal, und zuletzt im Laufe des Krimkrieges angeregt worden, aber stets ohne Anklang zu finden, weil der König nicht geneigt war, das Verhältniß seiner polnisch sprechenden Unterthanen den Deutschen gegenüber zu verstärken. Auch in späterer Zeit, bei dem Mißlingen der Versuche, die durch den Grafen Lambert, den Großfürsten Konstantin und den Marquis Wielopolski gemacht wurden, wurde in russischen gouvernementalen Kreisen die Frage einer „neuen Theilung Polens" ventilirt, um einen Theil der Schwierigkeiten der Regierung des Weichsellandes auf Preußen zu übertragen, und die Aufgabe Rußlands um soviel zu erleichtern, Warschau aber als einen beliebten Garnisonort und mit Rücksicht auf fortifikatorische Bedeutung zu behalten. Aber auch diesmal fanden die darüber nach Berlin gelangenden Mittheilungen dort an höchster Stelle kein Entgegenkommen, da der Glaube an den deutschen Beruf Preußens mindestens dort selbe geblieben war, wie zur Zeit des Krimkrieges, und ein Zuwachs an polnisch redenden Preußen demselben nicht förderlich erachtet wurde. Ob und in wie weit der Ministerpräsident v. Bismarck schon im Jahre 1863 diese persönliche Auffassung getheilt hat ober. nicht, darüber aus den einseitigen Angaben des damaligen Danziger Abgeordneten Behrend Gewißheit schöpfen zu wollen, scheint uns gewagt, noch mehr aber der Versuch, die Erzählungen polnischer Verschwörer, die jetzt mit russisch schreibenden, panslavistischen deutschen Redakteuren in Verbindung stehen, dem deutschen Publikum als glaubwürdig aufbinden zu wollen.

In Bezug auf die Ermittelung der Geistlichen und Kirchendiener hinsichtlich der Ausfälle der **Stolgebühren** kompetirenden Entschädigungen hat der Kultusminister, im Einverständniß mit dem Finanzminister, in einem Zirkularerlaß bestimmt, daß in denjenigen Fällen, in denen zwar die Entschädigungen für Stolgebühren-Ausfälle für die vier Jahre vom 1. Oktober 1874 bis Ende September 1878 gezahlt worden sind, dabei aber die Gebühren für ausgefallene Taufen und Trauungen nach den bestehenden Vorschriften nur bis Ende Juni vorigen Jahres berechnet werden durften, zunächst der Ausfall an Kauf- und Trauungsgebühren für das Vierteljahr vom 1. Juli bis ultimo September 1878 in der bisherigen Weise ermittelt werde. Die hierauf ermittelten Beträge sind den Summen der den betreffenden Berechtigten bisher gewährten Entschädigungen hinzuzurechnen, und ist alsdann die Feststellung des hieraus sich ergebenden Durchschnitts zu beantragen. Kann ein Liquidant nicht nach dem Durchschnitt der vier Jahre liquidiren, so kommt das hier erwähnte Verfahren nicht in Anwendung, da bei der Spezial-Liquidation die Kauf- und Trauungsgebühren vom zweiten Entschädigungsjahre ab stets für den Zeitraum vom 1. Juli des einen bis Ende Juni des anderen Jahres festgesetzt worden sind. Hat ein Liquidant im ersten Entschädigungsjahre die Zahlbarmachung der Gebührenausfälle nicht nachgesucht, so kann ausnahmsweise ein dreijähriger Durchschnitt zugelassen werden. Indem der Minister auf diesen Fall näher eingeht, schließt derselbe den Erlaß mit der Bestimmung, daß auch für Liquidenten, welche nach wie vor alljährlich ihre Ausfälle speziell nachweisen, wesentliches der Ausfall an Akzidenzgebühren rc. ein für allemal ermittelt und dessen Feststellung nachgesucht werden muß.

Aus Anlaß eines Spezialfalles hat das **Kriegsministerium** in Bezug auf die **Parochial-Zugehörigkeit der Militärmusiker** der Militärverwaltung auf Grund des § 34 der Militair-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 erklärt, daß die betreffenden Beamten die Pflichten und Rechte der Gemeindeglieder haben, mithin auch zur Zahlung von Kirchensteuer verpflichtet sind. Der zitirte Paragraph der Kirchenordnung bestimmt, daß die Militärpersonen der Militärgemeinde, falls dieselbe sich in der Lazarethbeamten, in offenen Orten zu der Zivilgemeinde gehören. Diese Bestimmung ist durch das Reichs-Militärgesetz nicht aufgehoben.

Die „Köln. Ztg." berichtet über zwei **Verfügungen des Kultusministers.** Nach einer derselben soll nach den gegenwärtig geltenden Grundsätzen bei einklassigen Schulen für den Lehrer stets eine Familienwohnung angelegt werden, welche, außer Küche, Vorrathsgelaß u. s. w. aus zwei Stuben und einer bis zwei Kammern besteht. Es ist hierbei ohne Einfluß, ob der jetzige Stelleninhaber verheirathet ist oder nicht. Eine Kammer ist also unbedingt nothwendig und zu wünschen, daß sie nicht zu klein und heizbar angelegt werde. Ueber die Nothwendigkeit eines Scheunenraumes ist das Gutachten eines unparteiischen landwirthschaftlichen Sachverständigen einzuholen, falls dieser sich dafür entscheidet, das Weitere zu veranlassen.

Die zweite Verfügung betrifft die Theilnahme der **katholischen Schulkinder** an der **Schulmesse** und der Schulandacht und lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

Die königliche Regierung . . . hat aus dem dem Schulaufsichtsgesetze vom 11. März 1872 sowie aus § 7 der allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 ableiten zu sollen geglaubt, daß die obervormundschaftliche, noch in den Grundzügen für Unterrichtspläne einklassiger katholischer Schulen in der dortigen Provinz . . . bestätigte Einrichtung, nach welcher die katholischen Schulkinder vor dem Beginne des Schulunterrichts an der Schulmesse und Schulandacht theilnehmen, auch für die Zukunft beizubehalten sei.

Wir können nicht umhin, diese Verfügung als eine Verletzung der Gewissensfreiheit der Kinder anderer Konfessionen zu bezeichnen. Wenn auch die Theilnahme an der Schulmesse und Schulandacht nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, so ist doch der Zwang, der auf den Kindern lastet, ein sehr großer, wenn sie sich ausschließen sollen. Wir können uns nicht denken, daß die Regierung in Bezug auf die Theilnahme der Kinder an dem Religionsunterricht anderer Konfessionen, der ja auch in der Schule ertheilt wird, ähnliche Verfügungen erlassen würde.

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
75 Berlin, den 28. Dezember 1879.

Die Boudoir-Kabale.

Roman von C. C. Grenville Murray
Autorisirte Uebersetzung
von **Helene Lobedan.**
(Nachdruck verboten.)

Dritter Theil.

(Fortsetzung.)

12. Kapitel.

Grace legte einen kostbaren, reich mit Spitzen garnirten schwarzen Sammetanzug an, als sei es ihr bei diesem Besuch darum zu thun, Bewunderung und nicht Haß zu erregen; und auch Lady Canonlaugh, die bei Anlaude wegen mittlerer, aber im Wagen bleiben sollte, war sehr elegant gekleidet, seit Mitz Maxwell ihre Toiletten bezahlte. Lord Canonlaugh war nie reich gewesen, und seine angeblichen Werke der Barmherzigkeit hatten seine Einkünfte noch mehr geschmälert, so daß seine Frau die Kaschemgeld bedürftig war, daß sie Gildamen bei Hofe vorstellte oder in Gesellschaft führte. Für Grace's Beschützung sollte sie 2000 Lstr. erhalten und dieselbe Summe, wenn sie bei dem nächsten Drawingroom vorgestellt hatte, es war kein unprostituirtes Geschäft.

Bald nach neun Uhr fuhr der Wagen durch die schönen Alleen, die Grace so oft als bescheidene Dorfschullehrerin durchschritten hatte; aber sie war noch nie im Schlosse selbst gewesen, und seine fürstliche Großartigkeit imponirte ihr. In einem solchen Hause hätte sie irgendein mögen; hier verrieth Alles die alte Macht der Familie; es war nichts vom reichen Parvenü zu spüren.

Als der Wagen in den großen Schloßhof bog, brachte eben ein Telegraphenbote eine jener langen Depeschen, welche den Ministern häufig den Genuß der ländlichen Ruhe stören, und beim Vorfahren hörten die Damen von einem Diener in Trauerlivree, daß Lord Maycroft ausgeritten sei, er wolle aber mit dem Zuge um ein Uhr zu einem Ministerrath zur Stadt fahren. Lady Maycroft sei zu Hause.

Lady Canonlaugh entgegnete rasch, daß sie Lord Maycroft selbst zu sprechen wünsche und ein ander Mal wiederkommen werde, und ließ den Wagen umkehren. Kaum aber waren sie aus dem Schloßhof, als sie zu ihrer bestürzt dreinschauenden Begleiterin sagte: „Verlassen Sie sich darauf, er ist wieder bei der Märrin, und wenn wir nach Elmwood fuhren, überraschen wir entweder die Beiden oder treffen ihn auf dem Rückweg. Wollen wir es versuchen?"

Natürlich willigte Grace ein, und der Kutscher erhielt die Weisung, so schnell als möglich nach Elmwood zu fahren, das ungefähr fünfzehn englische Meilen entfernt lag; aber die Wege waren gut und Sir Hams Pferde flink, und durch Nachfragen an den Zollhäusern erfuhren sie, daß Lord Maycroft in der That vor einer halben Stunde vorbeigefahren sei. „Wir holen ihn ein", triumphirte die Gräfin.

Es war merkwürdig, welche Genugthuung es ihr bereitete, einen Mann zu verfolgen, der ihr nie etwas gethan, und den sie anfänglich nur verdammt hatte, weil es in ihren Kreisen Mode war und sie die Rolle der Tugendheldin vortrefflich fand. Mary's höttische Bemerkung hatte sie dann auch gegen diese gereizt, und nun kam auch der Wunsch hinzu, Grace beizustehen, welche bemüht war, die bedrohte Ansehne zu schützen. Denn die Anleihe war ihr eigenes Werk, und schon aus weiblicher Eitelkeit war Grace der Gedanke unerträglich, daß die Spekulation mißglücken könne. Sir Ham wankte schließlich dem Grabe zu, und der Prinz hatte mehrfach angedeutet, wie wünschenswerth es sei, daß Grace sein ganzes Vermögen erbe. Aber außer dieser Rücksicht und dem Wunsch, Maycroft's Plänen entgegenzuwirken, hegte Grace noch einen anderen tieferen Grund der Abneigung gegen den Pair.

Der Wagen rollte mit Windeseile vorwärts, nach etwa fünf Viertelstunden sahen sie den Zaun von Park Elmwood und nahe einem Gatterthor stützte ein Bauernjunge ein Pferd am Zügel.

„Lord Maycroft's Pferd", rief Lady Canonlaugh. „Das trifft sich gut; ich kenne den Ort der Zusammenkunft; und wenn wir uns hinter den Bäumen verstecken, können wir stehen bleiben, bis sie sich trennen. Gleich hinterher müssen Sie den Lord anreden."

Die Damen verließen den Wagen und befahlen dem Kutscher, ein Stück weiter an der Straße zu halten. Lady Canonlaugh öffnete die Gatterthür, schritt über einen Grasplatz nach einem kleinen Wäldchen und Grace folgte ihr, so schnell ihr Schleppkleid es erlaubte; denn der Boden war feucht und mit welken Blättern bedeckt, und die Sonne hing an, den Reif zu thauen.

Lady Canonlaugh hatte ihr kostbares Kleid aufgerafft und ging, ohne auf den Weg zu achten, immer querfeldein; nach fünf Minuten blieb sie stehen, legte den Finger auf den Mund und wartete, bis Grace herangekommen war. „Links!" flüsterte sie und, nach der Richtung blickend, gewahrte Grace einen künstlichen Felsen, von dem ein Wasserfall herabfiel, und hinter diesem ein kleines Sommerhaus in der Gestalt eines griechischen Tempels. Von dieser Höhe hatte man einen weiten Ausblick in das Land, und brauchten keine Ueberraschung zu fürchten.

„Hier müssen wir hinter den Bäumen stehen und warten, bis sie kommen", flüsterte Lady Canonlaugh. Grace hielt unwillkürlich den Athem an, und die Viertelstunde, die sie zu warten hatte, dünkte sie eine Ewigkeit. Jedesmal, wenn die Blätter rauschten, meinte sie, daß sie kämen, und ihre Begleiterin hatte Mühe, ihre Unruhe zu beschwichtigen. Doch endlich wurde ihre Geduld belohnt; sie gewahrten ein violettes Kleid auf der Höhe, und Zellie erschien an Maycroft's Seite, das Gesicht mit einem kurzen Schleier bedeckt. Maycroft schritt etwas voran, um sie beim Herabsteigen zu unterstützen, und sie lehnte sich vertraulich auf seinen Arm, als sie nahen waren. Am Fuß des Felsen war ein Graben oder Loch, er schlang den Arm um sie und hob sie hinüber, ohne zu ahnen, daß sie belauscht wurden. Dann reichten sie einander die Hand, und im Augenblick der Trennung hob Zellie den Kopf zu ihm empor, und er küßte sie. Lady Canonlaugh lachte jubelnden von sich hin, und der schnell sich entfernenden Zellie nachblickend, deutete sie auf eine weibliche Gestalt, die jetzt hinter den Bäumen sichtbar wurde. Das ist die nichtsnutzige Jungfer, die mir die Briefe verkauft hat und die Nacht halten soll. Jetzt sprechen Sie Maycroft an; ich gehe nach dem Wagen zurück und warte auf Sie. Viel Glück!"

Der Segenswunsch bieser edlen Seele schien ihr Muth eingeflößt zu haben, denn Grace schritt dem Lord unverschüchtlich entgegen, als er durch einen Seitenpfad zurückkehrte. Sie mußte ihm angefähr hundert Schritt entgegengehen, aber er gewahrte sie nicht, da er sich eben umgekehrt hatte, um eine Cigarre anzuzünden. Als er das Streichholz fortgeworfen, kam er mit schnellen Schritten und zu Boden gesenkten Augen des Weges, im Jagdrock, mit der Reitpeitsche in der Hand. Erst als er dicht an Grace herangekommen war, sah er sie und blieb stehen: „Sie hier, Miß Maxwell?"

„Ja, Mylord, ich bin hierhergekommen, Sie zu sprechen."

„Sie wußten, daß ich hier war?"

„Ja, und ich habe Sie gesehen, seit Sie sich von Lady Jzalea Carol trennten."

Er sah sie mehr erstaunt als erschrocken an: „Ihr Anliegen muß also sehr eilig sein?"

„Sehr eilig", wiederholte sie, über seine Kaltblütigkeit betroffen und schwieg einen Augenblick. Dann sah sie ihn scharf an: „Lord Maycroft, ich fordere von Ihnen einen Dienst, den Sie in Rücksicht auf das bedrohte Vermögen Ihres Schwiegervaters gewähren müssen."

Er antwortete nicht und Grace trug ihre Sache vor, während sie sich Beide langsam von dem Gatter entfernten; er hörte ihr zu und sie sprach in einem Ton, der fest sein sollte, aber doch zeprefft klang. Seine kalte, gleichgültige Höflichkeit bewirrte sie mehr und mehr; denn sie hatte auf irgend eine Betreffheit oder eine Ueberraschung gerechnet, welche ihr das Uebergewicht gegeben hätte, aber er blieb der vollendete Weltmann, den nichts überraschte oder erschreckte. Ruhig ließ er sie ausreden und bemerkte dann in frostigem Ton: „Wenn ich Sie recht verstanden habe, wünschen Sie, daß ich beantragen soll, zwei schändliche Mordthaten ungestraft zu lassen, damit eine Spekulation, an der Sie betheiligt sind, keine Einbuße erleidet."

„Ich verlange mehr", versetzte sie entschieden, „ich wünsche, daß Sie Ihren Einfluß geltend machen, Rio-Brigande anzuerkennen. Dadurch würde Senor Betcamsobo's Macht gestärkt und die Interessen der englischen Besitzer jener Staatspapiere besser gewahrt werden, als wenn Sie von dem schwachen Lande eine Sühne für zwei, wie es scheint, zufällige Mordthaten erpreßten."

„Gelauben Sie mir zu bemerken, daß ich nicht Minister des Auswärtigen bin."

„Das ist nur ein Vorwand. Sie haben Einfluß genug, im Kabinet Ihren Willen durchzusetzen."

„Schwerlich werde ich geneigt sein, Ihren Wunsch zu erfüllen. Ich bin von den Mordthaten in Kenntniß gesetzt, und kommt die Sache im Kabinet zur Verhandlung, habe ich dabei andere Dinge zu berücksichtigen, als Ihr Vermögen."

„Das Vermögen Ihres Schwiegervaters, — nicht das meine."

„Ich glaube, das will ziemlich dasselbe besagen."

Grace wurde roth: „Also Sie schlagen mein Anliegen ab?"

„Ich weigere mich, mit Ihnen über Amtsangelegenheiten zu reden, weiter nichts."

„Das ist Geheimnißkrämerei, Mylord; Sie vergessen, daß ich Sie zwingen kann, sich deutlicher zu erklären", rief sie leidenschaftlich. „Wie, wenn ich Ihre Frau oder Lady Maycroft von dem in Kenntniß setzte, was ich gesehen habe, und den Damen sage, daß Sie mit Lady Zjalea Carol regelmäßige Zusammenkünfte in jenem Sommerhaus hatten?"

„Das mögen Sie immerhin thun", versetzte er, „Ihre Aussage würde nicht einen Augenblick gegen meine ausdrückliche gegentheilige Versicherung Stand halten."

„Meine Aussage vielleicht nicht, aber ich kann eine Zeugin vorführen."

„Wenn Lady Canonlaugh, die sich bei Ihnen aufhält, diese Zeugin ist, so würde ihre Aussage noch weniger gelten und würde ihr selbst rathen, nichts zu thun, was mich zu Repressalien nöthigen könnte."

„Sie schienen sich für unverwundbar zu halten, Lord Maycroft!" lachte Grace höhnisch. Seine unerschütterliche Ruhe brachte sie auf; denn sie ist die empfindlichste Klasse, die Frauen gegenüber angewendet werden kann. „Also Sie trotzen mir und leugnen eine von zwei Zeugen beglaubigte Thatsache, Sie, dessen makellose Ehrenhaftigkeit anderen Männern zum Muster vorgehalten wird? Aber es giebt Dinge, gegen die selbst Ihre Aussage nichts vermag. Ich besitze zwei Briefe, einen von Ihnen, einen von Azalea Carol, zwei Liebesbriefe, die Sie in eine schlimme Lage brächten, wenn ich Gebrauch davon machte."

„Sie besitzen derartige Briefe nicht", erklärte er gelassen.

„So verschwere Sie bei Gegenstheils, und was mehr ist, ich schwöre, daß ich sie Ihrer Frau und Lady Rosemary zeigen werde, wenn Sie noch länger leugnen."

„Ich erkläre noch einmal, daß Sie nur Fälschungen vorzulegen im Stande sind", sagte er, die Asche von seiner ausgegangenen Zigarre ruhig abklopfend.

(Fortsetzung folgt.)